



An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Postfach 1011 43  
40002 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE  
**NEUDRUCK**  
**STELLUNGNAHME**  
**16/4615**  
A10, A15

Philosophische  
Fakultät

Philosophisches Seminar

Koordination Fachdidaktik

Prof. Dr. Thomas Nisters

Telefon +49 221 4702415  
Thomas.nisters@uni-koeln.de  
www.philosophie.uni-koeln.de

Köln, 07.02.2017

Betrifft: Stellungnahme in Vorbereitung des Sachverständigen-  
gesprächs des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen am 8. Februar 2017 zum Thema  
„Praxissemester entlohnen und Lehrerausbildung optimieren“  
Drucksache 16 / 13302

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr!

Der Antrag stellt wenigstens fünf **Behauptungen** auf; der Antrag er-  
hebt wenigstens vier **Forderungen**.

Der Antrag **behauptet**:

- (1) Die Zentren für schulpraktische LehrerInnenausbildung ( ZfsL) werden durch das Praxissemester überfordert.
- (2) Die Studenten und Studentinnen im Praxissemester übernehmen Lehreraufgaben und kompensieren Unterrichtsausfall.
- (3) Die Studentinnen und Studenten werden durch lange Anfahrtswege unbillig belastet.
- (4) Die Schulen werden durch die Betreuung der Studenten und Studentinnen im Praxissemester überlastet.
- (5) Die an der Betreuung der Studentinnen und Studenten im Praxissemester beteiligten Institutionen arbeiteten ohne jegliche Abstimmung.

Der Antrag **fordert**:

- (a) Die Zentren für schulpraktische LehrerInnenausbildung sind zu stärken.

- (b) Die Studenten und Studentinnen sind zu entlohnen.
- (c) Die Schulen sind zu unterstützen.
- (d) Ein schlüssiges Konzept, um das Praxissemester zu verbessern, ist vorzulegen.

Zu diesen Behauptungen und Forderungen nehme ich wie folgt Stellung:

Zu (1) und zu (a)

Diese Frage wäre einerseits empirisch zu prüfen; diese empirische Überprüfung hätte insbesondere in Rücksicht zu stellen, ob die behauptete Überlast für alle, einige, wenige ZfsL besteht. Unter Umständen aber wäre auch die Funktion der ZfsL im Rahmen des Praxissemesters zu überdenken, so dass durch Minderung der Sollvorgaben die Last sinkt; so könnten die ZfsL ganz aus der Betreuung herausgenommen werden, um sich wieder ungehindert ihrer ursprünglichen Aufgabe, der Ausbildung, Betreuung und Begleitung von Referendarinnen und Referendaren widmen zu können.

Zu (2) und zu (b)

Wenn diese Behauptung stimmt, wäre dies unerträglich und verstieße gegen alles, was Gesetz und Erlasse gebieten und verbieten ist. Der Unterricht unter Begleitung, die Unterrichtsvorhaben und die Studienprojekte dienen nur der Ausbildung der Studentinnen und Studenten. Dass dieses Ziel in Einklang zu bringen ist mit den vielfältigen schulischen Anforderungen, versteht sich von selbst. Im Mittelpunkt stehen das Ausbildungsbedürfnis und der Ausbildungsanspruch der Studentinnen und Studenten. Dem ist alles andere unter- oder nebenzuordnen. Eine Entlohnung würde in Widerspruch treten zur Ausrichtung auf die Interessen der Studenten und Studentinnen, indem sie dadurch Forderungen ausgesetzt werden könnten, die nicht im Einklang stehen mit diesem Ziel.

Zu (4) und zu (c)

Im Grunde handelt es sich hier um das Problem einer soliden Arbeitsplatzbeschreibung von Lehrerinnen und Lehrern. Dazu kann ich auf allgemeiner Ebene nichts Verlässliches sagen. Sehr wohl aber erlebe ich, dass die Kolleginnen und Kollegen, die die Studenten und Studentinnen betreuen, diese Aufgabe gerne annehmen und sie aufs Vorzüglichste erfüllen. Sollte dieser Einsatz nicht angemessen vergolten oder kompensiert werden, wäre in dieser Hinsicht nachzusteuern. Es wäre zudem über ein Fortbildungsangebot für Kollegen und Kolleginnen, die das Mentorat für PraxissemesterstudentenInnen übernehmen, nachzudenken. Modelle gibt es in anderen Bundesländern, etwa die

von der Humboldt-Universität zu Berlin angebotene Mentoring-qualifizierung.

Zu (5) und zu (d)

Die Behauptung (5) ist aus meiner Sicht scharf zurückzuweisen. Durch die Arbeit der Fachverbände ist eine lebendige und sinnreiche Abstimmung gewährleistet. Es gibt Betreuungsmodelle, durch die diese Abstimmung noch dichter und ertragreicher gestaltet werden kann. Das sind aber Modelle, die nicht per Gesetz oder Erlass verordnet werden können, sondern es sind Modelle, die vom Einsatz, der Flexibilität der Beteiligten und ggf. von deren Ressourcen abhängen.

Zu (3) und zu (b)

In der Tat wurde meiner Erinnerung nach dieses Problem im Vorfeld der Einrichtung des Praxissemesters thematisiert. Die Befürchtungen haben sich bestätigt. Es gibt z. T. unsinnig lange Anfahrtswege. Die Studenten können sich keine Zweitwohnung leisten; ein Umzug ist ökonomisch nicht zu verkraften, weil mit einem Rückzug etwa nach Köln die Wohnungsmieten gestiegen sein werden; ein PKW ist nicht bezahlbar. Hier wäre nachzubessern im Sinne intelligenter, flexibler Lösungen auf logistischer, organisatorischer Ebene.

Mit bestem Gruß,

Thomas Nisters